

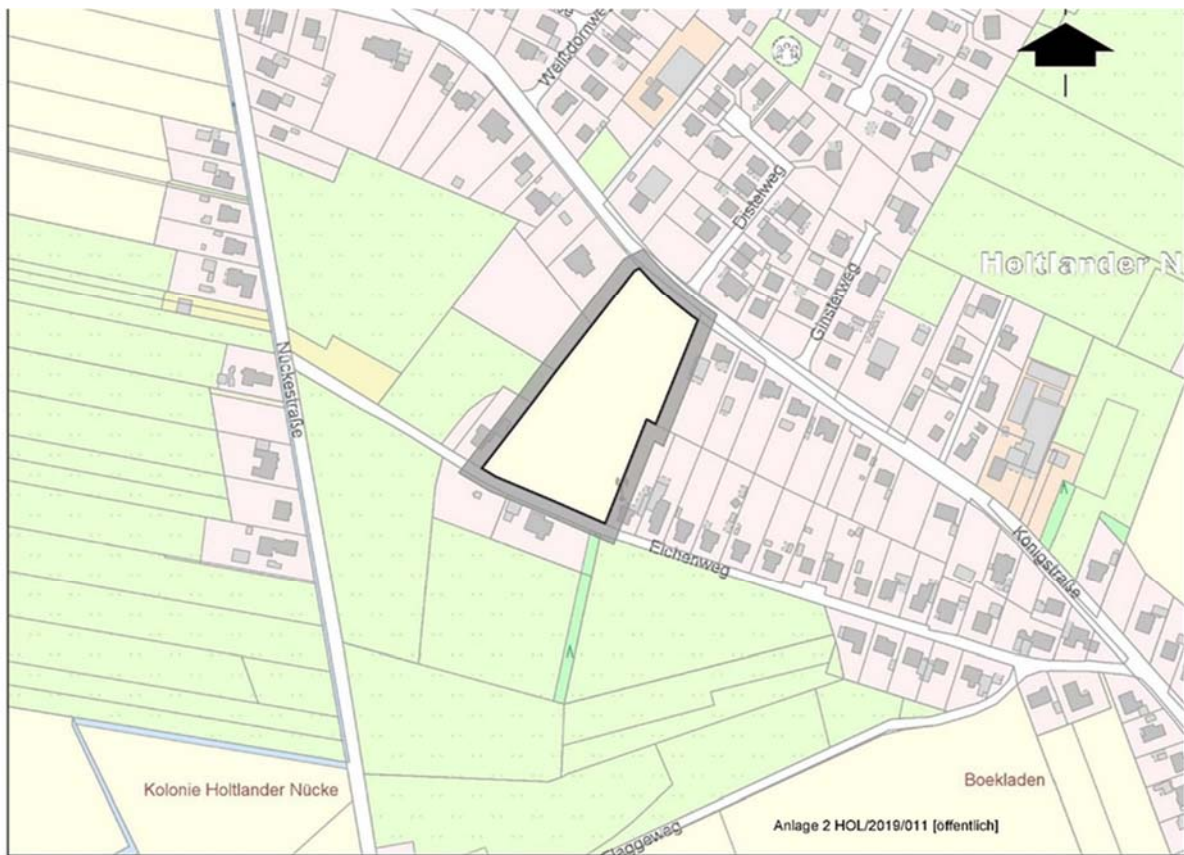
Bekanntmachung der Gemeinde Holtland

Durch Bekanntmachung in der Ostfriesen-Zeitung vom 21.09.2019 mache ich hiermit gem. § 6 Absatz 5 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland vom 13.08.2019 folgendes ortsüblich bekannt:

Aufstellung des Bebauungsplanes HO 05 "Nücke - Wohngebiet am Eichenweg"

Der Rat der Gemeinde Holtland hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan HO 05 "Nücke - Wohngebiet am Eichenweg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13b BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes HO 05 "Nücke - Wohngebiet am Eichenweg" ist in dem folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes HO 05 "Nücke - Wohngebiet am Eichenweg" wird das Ziel verfolgt am südwestlichen Ortsrand von Holtland ein Wohngebiet mit ca. 11 Baugrundstücken zu entwickeln um der derzeitigen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und gleichzeitig steigendem Wohnraumbedarf gerecht zu werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes HO 05 "Nücke - Wohngebiet am Eichenweg" erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Hinsichtlich der Umweltbelange hat dies u.a. zur Folge, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 18 Bundesnaturschutzgesetz nicht anzuwenden ist, da die festgesetzten Grundflächen kleiner als zwei ha sind.

Der Rat der Gemeinde Holtland hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 entschieden, den Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HO 05 "Nücke - Wohngebiet am Eichenweg" vom 12.04.2019 mit seiner

Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Begründung sind folgende Anlagen beigefügt

- Auszug aus der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes
- Erschließungskonzept für das Baugebiet Nr. 05 „Nücke – Wohngebiet am Eichenweg“
- Oberflächenentwässerungskonzept B-Plan H 05 „Nücke – Nördlich Eichenweg“
- Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HO 05 "Nücke - Wohngebiet am Eichenweg" mit seiner Begründung in der Zeit vom Montag, 30. September 2019 bis einschließlich Montag, 30. Oktober 2019 im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-06 für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungszeit kann der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HO 05 "Nücke - Wohngebiet am Eichenweg" mit seiner Begründung auch im Internet unter: <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news180> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Holtland, 17.09.2019

Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor